

# Gemeinde Hohenpeißenberg

## Bebauungsplan „Zwischen Schnalzweg und Anton-Pröbstl-Straße“

### 1. Änderung

(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch – BauGB)


### - Änderungssatzung -

Die Gemeinde Hohenpeißenberg erläßt aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Artikel 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Änderungssatzung:

#### § 1

Der Bebauungsplan vom 18.8.2000 wird geändert.

#### § 2

Von der Neuplanung betroffen ist die im Änderungsplan vom 29.5.2001 mit dieser Linie (  ) umgrenzte Fläche (Parzelle Nr. 4, Fl.-Nr. 154/15).  
Der Plan ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

#### § 3

Auf Parzelle Nr. 4 (Fl.-Nr. 154/15) wird die Errichtung eines Doppelhauses zugelassen.  
Die Parzelle Nr. 4 (Fl.-Nr. 154/15) wird deshalb dem „Baubereich 2“ zugeordnet; die für diesen Baubereich geltende Nutzungsschablone und die hierzu bestehenden Zeichenerklärungen und Textfestsetzungen werden übernommen.

#### § 4

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan vom 18.8.2000 enthaltenen Zeichenerklärungen und Textfestsetzungen gelten ansonsten fort.

#### § 5

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Hohenpeißenberg, den 19.9.2001



Graf  
1. Bürgermeister



**Bebauungsplan „Zwischen Schnalzweg und Anton-Pröbstl-Straße“**  
**1. Änderung (§ 13 BauGB)**

**Verfahrensvermerke**

1. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 11.4.2001 die Änderung des Bebauungsplanes.
2. Der Entwurf der Änderungssatzung mit Plan vom 29.5.2001 und Begründung liegen in der Zeit vom 13. Juni bis 17. Juli 2001 zur öffentlichen Einsichtnahme aus (§ 13 Nr.2 Alternative 2 BauGB). Auf diese Auslegung wird mit Bekanntmachung vom 1. Juni 2001 hingewiesen (§ 3 Abs.2 Satz 2 BauGB).
3. Mit Schreiben vom 1. Juni 2001 werden die beteiligten Träger öffentlicher Belange über die Neuplanung informiert und um Stellungnahme bis zum Ende der Auslegungsfrist gebeten (§13 Nr.3 Alternative 2 BauGB).
4. Der Gemeinderat beschließt am 19.9.2001 diese 1. Änderung als Satzung (§ 10 BauGB).

Hohenpeißenberg, den 10.1.2002



Graf  
1. Bürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt am 11.1.2002
6. Diese 1. Änderung ist somit seit diesem Tag rechtskräftig.

Hohenpeißenberg, den 14.1.2002



Graf  
1. Bürgermeister

